

# Amtsblatt

## des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

**Kontakt:**

Landkreis Ansbach  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0

Telefax (0981) 468-1119

E-Mail: [poststelle@landratsamt-ansbach.de](mailto:poststelle@landratsamt-ansbach.de)

URL: [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

**Zulassungsstelle:**

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

und nach Vereinbarung

**Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:**

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

**Nr. 16**

**Ansbach, 31.05.23**

Haushaltssatzung

Zweckverband Hallenbad Feuchtwangen

Seite 2

Haushaltssatzung

Schulverband Mittelschule Feuchtwangen-Land

Seite 3

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

- I. Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbands Hallenbad Feuchtwangen am 27.04.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Hallenbad Feuchtwangen, Landkreis Ansbach  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 12 der Verbandssatzung, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	564.960 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	25.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für die Berechnung der Umlagen werden die maßgebenden Jahres-Sollbenutzungsstunden, die den Beteiligten für ihre Schulen nach dem Belegungsplan eingeräumt sind, auf insgesamt 1.883 festgesetzt.

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 458.860 € festgesetzt und nach den Sollbenutzungsstunden umgelegt.
2. Die Verwaltungsumlage wird je Sollbenutzungsstunde auf 243,69 € festgesetzt.
3. Die Höhe des Gesamtbetrages für jedes Verbandsmitglied wird wie folgt festgesetzt:

a) Landkreis Ansbach	1.232 Sollbenutzungsstunden	=	300.230 €
b) Stadt Feuchtwangen	280 Sollbenutzungsstunden	=	68.220 €
c) Schulverband Mittelschule Feuchtwangen-Land	371 Sollbenutzungsstunden	=	90.410 €

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2023 nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Feuchtwangen, den 15.05.2023  
ZWECKVERBAND HALLENBAD FEUCHTWANGEN

gez.

Patrick Ruh  
Verbandsvorsitzender

- II. Die Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Satzung geprüft und mit Schreiben vom 11.05.2023, Az.: RMF-SG12-1512-14-286-4, keine Einwendungen erhoben.
- III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab Bekanntmachung im Rathaus in Feuchtwangen, Kirchplatz 2, Zimmer 19, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich auf.  
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen auch während des ganzen Jahres innerhalb der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Feuchtwangen, den 16.05.2023  
ZWECKVERBAND HALLENBAD FEUCHTWANGEN

gez.

Patrick Ruh  
Verbandsvorsitzender

- I. Die von der Versammlung des Schulverbands Mittelschule Feuchtwangen-Land am 20.04.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung  
des Schulverbands Mittelschule Feuchtwangen-Land, Landkreis Ansbach  
für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund des Art. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 ff. KommZG sowie Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.265.860 €  
und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 4.169.800 €  
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.100.000 € festgesetzt.

## § 4

### A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 997.760 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes sowie aufgrund öffentlich-rechtlichen Schulverträgen auf den Markt Schopfloch und die Stadt Feuchtwangen umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 1. Oktober 2022 auf 441 Verbandsschüler (für Umlagesoll aber ohne Zinsausgaben für Baumaßnahmen) bzw. 363 Verbandsschüler (für Zinsausgaben Baumaßnahmen) festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.178,5941 € (Markt Schopfloch und Markt Dentlein am Forst) bzw. 2.280,5225 € (Stadt Feuchtwangen, Gemeinde Schnelldorf, Gemeinde Aurach) festgesetzt.

### B. Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 768.800 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes sowie aufgrund öffentlich-rechtlichen Schulverträgen auf den Markt Schopfloch und die Stadt Feuchtwangen umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 1. Oktober 2022 auf 441 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.743,3107 € festgesetzt.
4. Aufgrund der Festlegung eines Maximalbetrages von 1.800 € (Verwaltungs- und Investitionsumlage) des jährlichen Beitrages je Schülerin/Schüler für den Markt Schopfloch und den Markt Dentlein am Forst beträgt die zu erhebende Investitionsumlage je Verbandsschüler für den Markt Schopfloch und den Markt Dentlein am Forst -378,5940 € bzw. für die Stadt Feuchtwangen, die Gemeinde Schnelldorf, die Gemeinde Aurach 2.199,2571 €.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Feuchtwangen, den 15.05.2023

SCHULVERBAND MITTELSCHULE FEUCHTWANGEN-LAND

gez.

Patrick Ruh  
Schulverbandsvorsitzender

- II. Das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Satzung geprüft und mit Schreiben vom 11.05.2023, Az.: 941.05-0006/0001 SG 22, die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.
- III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab Bekanntmachung im Rathaus in Feuchtwangen, Kirchplatz 2, Zimmer 19, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich auf.  
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen auch während des ganzen Jahres innerhalb der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Feuchtwangen, den 16.05.2023  
SCHULVERBAND MITTELSCHULE FEUCHTWANGEN-LAND

gez.

Patrick Ruh  
Schulverbandsvorsitzender

---